

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Ausschuss für Europafragen und Eine Welt

24. Sitzung am 08.05.2014
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:02 Uhr

Ende der Sitzung: 15:06 Uhr

Tagesordnung:

1. Ergebnisse der 106. Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 2. und 3. April 2014 in Brüssel
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/3878 –
2. Ergebnisse der 64. Europaministerkonferenz am 20. März 2014 in Brüssel
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/3832 –
3. EU-Regeln für den öffentlichen Personenverkehr
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3822 –

Ergebnis:

- Kenntnisnahme
(S. 4)
- Erledigt
(S. 5)
- Erledigt
(S. 6 – 8)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|---|---|
| 4. Neue Öko-Verordnung der EU
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3823 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung durch die Landes-
regierung
(S. 3) |
| 5. Rechte für Saisonarbeitskräfte aus Drittländern
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3824 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung durch die Landes-
regierung
(S. 3) |
| 6. Projekt „Jugendforum Europa“
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3882 – | Erledigt
(S. 9 – 10) |
| 7. Ruanda und die Partnerschaft mit Rheinland-Pfalz 20 Jahre
nach dem Genozid
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3907 – | Erledigt
(S. 11 – 15) |
| 8. Verschiedenes | (S. 16) |

Herr Vors. Abg. Weiner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Die Tagesordnungspunkte

- 4. Neue Öko-Verordnung der EU**
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3823 –
- 5. Rechte für Saisonarbeitskräfte aus Drittländern**
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3824 –

werden gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt erklärt, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Elektronische Fassung

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Ergebnisse der 106. Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 2. und 3. April 2014
in Brüssel**

Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung

Behandlung gemäß § 65 GOLT

– Vorlage 16/3878 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 16/3878 –
Kenntnis.

Elektronische Fassung

Punkt 2 der Tagesordnung:

Ergebnisse der 64. Europaministerkonferenz am 20. März 2014 in Brüssel
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/3832 –

Herr Dr. Schmuck (Abteilungsleiter in der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa) erläutert, bei der Europaministerkonferenz seien verschiedene Themen beraten worden, die zum Teil schon seit Längerem auf der Tagesordnung stünden. Dabei handele es sich um die Themen „Jugend in Europa“, „Wahlrecht für Unionsbürger“, „Schulen mit Europaprofil“, „Zukunft des Ausschusses der Regionen“, dessen 20-jähriges Bestehen in diesem Jahr gefeiert werde, sowie „Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Roma in ihren Herkunftsländern“.

Abschließend habe man einen Aufruf zur Wahl des Europäischen Parlaments verabschiedet, der auf eine möglichst hohe Wahlbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger abziele. Weitere Details seien dem schriftlich vorliegenden Bericht zu entnehmen.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für den Bericht.

Der Tagesordnungspunkt – Vorlage 16/3832 – hat mit dem von Herrn Dr. Schmuck (Abteilungsleiter in der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa) gegebenen Bericht seine Erledigung gefunden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

EU-Regeln für den öffentlichen Personenverkehr
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3822 –

Herr Schué (Referent im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur) erläutert, die EU-Verordnung 1370 solle im ÖPNV für eine transparente und wettbewerbskonforme Finanzierungsstruktur sorgen. Insbesondere, wenn staatliche Stellen öffentliche Mittel an die Verkehrsunternehmen vergäben, müsse dies beihilfekonform und wettbewerbsgerecht geschehen. Da viele Mitgliedstaaten Einzelfragen zur Auslegung und Anwendung der EU-Verordnung gehabt hätten, habe die EU-Kommission im März eine Auslegungsleitlinie veröffentlicht. Diese umfasse 20 eng bedruckte Seiten. Im Überblick gehe es darum, dass die Verordnung seit Dezember 2009 in Kraft sei. In Deutschland sei das deutsche Personenbeförderungsrecht zum Januar 2013 an die Verordnung angepasst worden. Allein daran werde ersichtlich, dass es drei Jahre gedauert habe, bis der Bundesgesetzgeber gemeinsam mit den Ländern die Regelung vernünftig und sachgerecht in das deutsche Recht eingefügt habe.

Die Auslegungsleitlinie der EU-Kommission habe für die Behörden und Unternehmen in den Mitgliedstaaten keine rechtliche Bindungswirkung. Sie sei vielmehr eine Selbstbindung der EU-Kommission und stelle das Kommissionsverständnis dieser Verordnung dar. Bei Auslegungsfragen werde sie sich an diese Grundlinien halten. Interessanterweise sei aber in der Auslegungsleitlinie davon die Rede, dass es letztlich immer um eine Einzelfallentscheidung gehe. Dies werde als eine vernünftige Formulierung der EU-Kommission betrachtet; denn in jedem Mitgliedstaat seien ÖPNV und SPNV unterschiedlich organisiert. So sei auch die jeweilige Vorgehensweise des Staates oder der Aufgabenträger unterschiedlich, was die Finanzierung anbelange. Die EU-Kommission habe den Mitgliedstaaten also einen gewissen Gestaltungsfreiraum offengehalten.

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) habe eine Stellungnahme als Rundschreiben an die Verkehrsunternehmen geschickt. Darin würden einige Klarstellungen der EU-Kommission begrüßt. Kritisch werde vor allem der Punkt gesehen, dass Direktvergaben an öffentliche oder private Verkehrsunternehmen von der EU-Kommission nur als selten anzuwendender Ausnahmefall gesehen würden. Zumindest in Deutschland habe die Direktvergabe eine große praktische Bedeutung. Wenn die Verkehrsunternehmen in ihrem Verband über deren Beibehaltung einig seien, würde diese Meinung von den Ländern geteilt.

Gerade im städtischen Bus- und Straßenbahnverkehr sei die Direktvergabe an städtische eigene Unternehmen ein sehr wichtiges Instrument. Es sei kaum vorstellbar, dass der Stadtverkehr von Mainz beispielsweise öffentlich ausgeschrieben würde und sich eine Anzahl privater Anbieter darum bewerbe. Dies könne höchstens ein Konsortium aus verschiedenen Unternehmen sein.

Die Städte hätten eigene wirtschaftliche und Vorsorgegründe für ihre Bürger, eigene Unternehmen und Tochterunternehmen zu haben. Insofern habe der deutsche Gesetzgeber die Direktvergabe nicht ausgeschlossen. Diese sei im öffentlichen Personenverkehr möglich. Auch im Schienenverkehr sei sie weiterhin möglich, dort sei es allerdings so, dass in Rheinland-Pfalz alle Schienenverkehre EU-weit ausgeschrieben würden und die Direktvergabe nur noch als Auffangtatbestand in Betracht komme. Wenn zum Beispiel ein Eisenbahnunternehmen in Insolvenz ginge, es aber für weitere drei Monate zum Betrieb verpflichtet wäre, könne eine Notvergabe stattfinden.

Im Busverkehr könnten Direktvergaben an mittelständische Unternehmen erfolgen. Dies sehe die EU-Verordnung vor, wenn die Verkehre weniger als 300.000 Kilometer oder weniger als 1 Million Euro Umsatz umfassten. Dies sei speziell für die Landkreise eine gute Option, die sie gerne wahrnehmen. Wenn örtlich bekannt sei, dass ein Verkehrsunternehmer gute Arbeit leiste, werde für bestimmte Schulverkehre oder Nachtbusse eine Direktvergabe gerne in Anspruch genommen. Insofern werde es vom deutschen Gesetzgeber – auch vom Land Rheinland-Pfalz im Bundesrat – gutgeheißen, dass die Direktvergabe weiterhin als Mittel zur Verfügung stehe. Die Einschränkungen im Auslegungspapier der EU-Kommission würden zur Kenntnis genommen, die Praxis in Deutschland sei davon jedoch zunächst nicht tangiert.

Ein weiterer wichtiger Anwendungsfall aus der EU-Verordnung 1370, der in Rheinland-Pfalz bereits mehrfach praktiziert worden sei, betreffe die Sicherung von Sozialstandards. Wenn ein Kreis beispielsweise einen Busverkehr in der Pfalz vererbe und im Wettbewerb ein neuer Betreiber gewinne, könne der Kreis diesem auferlegen, die alten Beschäftigten, die früher auf der Linie gefahren seien, zu den Tarifverträgen und Sozialbedingungen, die in dem vorigen Betrieb geherrscht hätten, zu übernehmen.

Für Aufgabenträger sei es eine sehr weitreichende Kompetenz, die soziale Standarderhaltung anordnen zu können. Dies passe zu dem rheinland-pfälzischen Landestariftreuegesetz, das darauf abziele, ein Mindestentgelt zu erhalten. Dies sei im Busverkehr sehr wichtig, da dort nicht viel gezahlt werde. Die meisten rheinland-pfälzischen Busunternehmen zahlten sogar etwas über dem Mindesttarif. Die Tariftreue sei dennoch ein sozialpolitisch wichtiges Instrument, um weiterhin qualifiziertes Personal in diesem Bereich zu gewinnen.

Die Personalübernahme sei in der Praxis nicht ganz einfach umzusetzen. Das Sozialministerium habe im Landesamt für Versorgung in Trier eine Servicestelle eingerichtet. Dort seien mehrere Personen für die Anwendung des Landestariftreuegesetzes und die ÖPNV-Fragen zur Umsetzung und Weiterbeschäftigung der Mitglieder eines früheren Unternehmens zuständig. Diese Servicestelle habe eine Handlungsempfehlung herausgegeben und sei mit einer eigenen Homepage im Internet vertreten. Das habe sich seit Inkrafttreten des Landestariftreuegesetzes im März 2011 bewährt und werde weiterentwickelt.

Die Landesregierung nehme es sehr ernst, die beihilferechtlichen und Wettbewerbsvorschriften umzusetzen und schrittweise in das Landesrecht einzufügen. Die Verbundtarife in den Verkehrsverbänden im ÖPNV, bei denen Zuschüsse des Landes und der Kommunen fließen, seien beihilferechtlich abgesichert. Die Verbände hätten bereits direkt nach Inkrafttreten der EU-Verordnung im Jahr 2010 Satzungen erlassen, in die sie das EU-Recht implementiert hätten.

Als nächster Schritt sei im Landesnahverkehrsgesetz (NVG) im Jahr 2011 eine Kompetenz für die Kommunen und die Schienenzweckverbände geregelt worden, damit öffentliche Dienstleistungsaufträge von ihnen EU-konform vergeben werden könnten. Der Ausgleich im Schülerverkehr nach dem Preis-Preis-Mechanismus sei ebenfalls zu nennen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung, der im Juni in den Landtag eingebracht und in dem der Ausgleich an die Unternehmen auf eine neue Systematik umgestellt werden solle, sei im Januar von der EU-Kommission als rechtskonform angesehen worden.

Der Entwurf sei von der Landesregierung bewusst vor der Einbringung in den Landtag an die EU-Kommission gesandt worden, um mit einem abgesicherten Dokument in den Landtag gehen zu können. In einem Anhörverfahren – Verkehrsverbände und kommunaler Rat – habe es keine wesentlichen Änderungen gegeben. Das Justizministerium habe das Dokument rechtsförmlich geprüft.

Zum Schienenpersonennahverkehr sei festzustellen, dass sich das vierte Eisenbahnpaket der EU-Kommission noch in Vorbereitung befinde. Es werde unter der nächsten Ratspräsidentschaft weiter daran gearbeitet. Das Kernthema sei die Trennung von Infrastruktur und Betrieb, was in Deutschland kritisch gesehen werde, da die Mehrheit in Deutschland für einen integrativen Betrieb sei, also für eine Eisenbahn, die selbst die Infrastruktur errichten und den Betrieb durchführen könne. Das EU-Parlament habe mehrheitlich gegen diesen Kommissionsvorschlag votiert. Insofern bleibe die weitere Entwicklung zu diesen Fragen abzuwarten und zu begleiten.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für den Bericht und begrüßt an dieser Stelle besonders herzlich den ehemaligen Vizepräsidenten des Landtags und jetzigen Europaabgeordneten Herrn Jürgen Creutzmann.

Zu fragen sei, wie die Personalübernahme im Detail aussehen solle, da der neue Betreiber dann möglicherweise zu viele Beschäftigte habe und eigene Angestellte entlassen müsste.

Wenn ein Betreiber ein Angebot unter Berücksichtigung der Personalkosten des früheren Betreibers erstellen wolle, müssten dessen Lohnzahlungen bekannt sein, um eine Fehlkalkulation zu vermeiden. Zu fragen sei, wie dies in der Praxis fair geschehen solle.

Herr Abg. Klöckner gibt an, dem Europäischen Gerichtshof liege eine Frage zum Landestariftreuegesetz Rheinland-Pfalz bezüglich der Ausschreibung von Postdienstleistungen vor. Es werde um Bestätigung gebeten, dass der Ausgang dieser Entscheidung keine Auswirkungen auf das Landestariftreuegesetz haben werde.

Zu fragen sei, warum die Entscheidung abgewartet werden müsse und wie der Sachstand zur Novellierung des Gesetzes sei.

Herr Schué teilt mit, das Landestariftreuegesetz Rheinland-Pfalz sei dem Europäischen Gerichtshof vom Oberlandesgericht Koblenz zur Überprüfung vorgelegt worden. Bei dem betreffenden Fall aus dem Bereich der Postdienstleistungen gehe es mehr um formale Anforderungen wie die Frage, zu welchem Zeitpunkt der sich bewerbende Postdienstleister auf einer Ausschreibung unterschreiben müsse, dass er seine Mitarbeiter nach Tarif bezahle. Das Vorliegen beim Europäischen Gerichtshof habe auf das Landestariftreuegesetz keinen Suspensiveffekt, sondern es gelte weiter. Der Auftrag des Landtags zur Evaluierung des Landestariftreuegesetzes nach drei Jahren sei seitens des Sozialministeriums an die Firma Kienbaum vergeben worden, die gegenwärtig mit der Arbeit beginne.

Die Einführung eines bundesweiten Mindestlohns werde ebenso wie eine Kritik des EuGH Auswirkungen auf das Landestariftreuegesetz haben. Die Ministerien müssten dann den Nachbesserungsbedarf bzw. die Notwendigkeit überprüfen. Über die Entwicklung werde die Landesregierung zu gegebener Zeit berichten.

Im Falle einer Ausschreibung informiere die ausschreibende Stelle über die Mindestlöhne. Die Tarifverträge seien auf der Webseite der Servicestelle und beim Sozialministerium veröffentlicht. Der einschlägige Tarifvertrag, der im Land am weitesten verbreitet sei, regle die Mindestlöhne.

Die Personalübernahme von einem früheren Betreiber habe bei einem Mittelständler bereits funktioniert. Das Thema Entlassungen sei mittelbar damit verbunden. Für größere Unternehmen wie die DB Stadtverkehr der Deutschen Bahn sei die Personalübernahme weniger problematisch, da zuvor beschäftigtes Personal an anderer Stelle weiterbeschäftigt werden könne.

Die Anordnung einer Personalübernahme durch den Landkreis bewirke möglicherweise eine Verteuerung der Angebote. Im Süden von Rheinland-Pfalz hätten sich drei oder vier Landkreise für diese Option entschieden, und die Personalübernahme sei gelungen.

Frau Abg. Leppla stellt unter Hinweis auf die Personalübernahme bei Betriebsfusionen die Frage, ob die Personalübernahme im Personennahverkehr zeitlich befristet sei oder für die gesamte Vertragsdauer bestehe.

Herr Schué gibt zur Antwort, die Personalübernahme müsse für die gesamte Vertragslaufzeit, die meist sieben bis zehn Jahre betrage, erfolgen. Es herrsche nach wie vor eine große Nachfrage nach Busfahrern. Eine Beschäftigungslosigkeit sei daher nicht zu befürchten.

Auf eine Frage von **Herrn Vors. Abg. Weiner** nach Auswirkungen auf die Anzahl der Bewerber bemerkt **Herr Schué**, diese Frage stelle einen Teil des Evaluierungsfragebogens der Firma Kienbaum an die Vergabestellen der Kreise sowie an erfolgreiche und unterlegene Teilnehmer einer Ausschreibung dar. Von dem Evaluationsbericht erhoffe man sich Erkenntnisse für eine mögliche Verbesserung des Gesetzes.

Der Antrag – Vorlage 16/3822 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Projekt „Jugendforum Europa“
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3882 –

Herr Dr. Schmuck (Abteilungsleiter in der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa) trägt vor, die Landesvertretung Rheinland-Pfalz habe im Vorfeld der Europawahl ein landesweites Projekt für und mit Jugendlichen aus Rheinland-Pfalz mit dem Namen „jugendforum europa.rlp“ gestartet. Dieses Projekt knüpfe an das frühere Projekt „jugendforum rlp“ der Staatskanzlei an und sei zusammen mit dem Europahaus Bad Marienberg, der Staatskanzlei, der Bertelsmann Stiftung und der Regionalvertretung der Kommission in Bonn durchgeführt worden.

Ziel des Projektes sei es gewesen, Jugendliche an europapolitische Themen heranzuführen, ein Forum zur Auseinandersetzung mit europäischen Themen zu eröffnen sowie für die Europawahl 2014 zu sensibilisieren und so langfristig europapolitisches Interesse zu fördern.

Das Projekt sei von der Landesvertretung federführend durchgeführt und vor wenigen Tagen beendet worden. Es habe sich in drei verschiedene Phasen gegliedert. Die erste Phase sei eine Offline-Phase gewesen, während der Seminare und Veranstaltungen durchgeführt worden seien. In der zweiten Phase, einer Online-Phase, habe man im Internet die Möglichkeit eröffnet, zu europäischen Themen zu diskutieren. Die dritte Phase sei eine abschließende Jugendkonferenz in Mainz gewesen.

Die Vorbereitung sei durch zwei Workshops in Bad Marienberg erfolgt. Dazu habe man zehn Moderatorinnen und Moderatoren im Alter von 18 bis 28 Jahren gewonnen. In Bad Marienberg sei über die verschiedenen Methoden, wie dies zu bewerkstelligen sei, ausführlich diskutiert worden. Gemeinsam mit dem Europahaus Bad Marienberg habe man die sogenannte Storytelling-Methode entwickelt, anhand derer die Inhalte selbst erarbeitet und die Situation Europas sowie Verbesserungsmöglichkeiten in Form einer Flaschenpost- bzw. Kurznachricht formuliert werden sollten. Diese erste Phase sei in 12 Europaworkshops mit Schulklassen und Jugendgruppen durchgeführt worden. Als Anreiz habe man ihnen 1.000 Euro für eine Informationsfahrt nach Brüssel versprochen. 9 der 12 Gruppen hätten inzwischen eine Fahrt nach Brüssel unternommen und Europaabgeordnete besucht.

In der Online-Phase als zweiter Phase habe man gemeinsam mit den Moderatoren die Ergebnisse der Workshops zusammengefasst und Stellungnahmen erarbeitet, die zur weiteren Auseinandersetzung mit diesem Thema im Internet unter jugendforum-europa.rlp.de veröffentlicht worden seien. An der Online-Phase hätten sich über 1.400 Teilnehmer beteiligt.

Abschluss und Höhepunkt sei die Jugendkonferenz am 15. März in Mainz gewesen. Dort seien die Diskussionsergebnisse verdichtet und fünf thematische Workshops durchgeführt worden, bei denen die Aufgabenstellung die Erarbeitung eines fünfminütigen Fernsehbeitrags für ein Europa-Journal gewesen sei. Die Beiträge seien anschließend von den Schülern Frau Staatsministerin Conrad und Herrn Dr. Koppelberg, dem Leiter der Regionalvertretung der Europäischen Kommission in Bonn, auf einer Fernsehstudio-Bühne präsentiert worden.

Die Auswertung sei der Kommission und dem zuständigen Generaldirektor der Kommission Jan Trzuszczński von den Moderatorinnen und Moderatoren in Brüssel mittels einer Präsentation und Diskussion der Ergebnisse übergeben worden.

Als teilnehmende Gruppen seien das Mons-Tabor-Gymnasium Montabaur, die Landjugend Rheinland-Nassau, das Albert-Einstein-Gymnasium Frankenthal, die Jugendredaktion „JuReds in RP“, die berufsbildenden Schulen Germersheim/Wörth und Bernkastel-Kues, die SJD – Die Falken, Landesverband Rheinland-Pfalz, das Marion-Dönhoff-Gymnasium Lahnstein, die Berufsschule des DRK-Berufsbildungswerkes Worms und das Max-Slevogt-Gymnasium Landau zu nennen.

Die drei Projektphasen hätten aufeinander aufgebaut. Die Ergebnisse seien jeweils in die folgende Phase eingebracht und verdichtet worden. Die Teilnehmer hätten thematische Schwerpunkte in den Bereichen Bildung, Finanzen, Wirtschaft und Arbeit, Partizipation sowie Europa im Alltag gesetzt und in den Arbeitsgruppen bei der Abschlusskonferenz präsentiert worden.

Zu den Forderungen der Jugendlichen hätten unter anderem eine noch bessere Bewerbung der europäischen Austauschprogramme, mehr Investitionen in Bildung, eine menschlichere Flüchtlingspolitik, mehr Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten, weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sowie eine intensivere Berichterstattung über Europa in den Medien gehört. Mehr Mitbestimmung und mehr Rechte für das Europäische Parlament seien ebenfalls erwähnt worden.

Das Projekt sei von den teilnehmenden Jugendlichen als sehr positiv bewertet worden, insbesondere die methodische Gestaltung der Workshops und der Jugendkonferenz, die viel Spielraum für Kreativität gelassen hätten. Lobend hervorzuheben sei die Kooperation mit dem Europahaus Bad Marienberg, das intensiv mitgewirkt habe.

Es könne davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse des Projekts bei den beteiligten Jugendlichen ein Interesse an europapolitischen Themen geweckt hätten. Insofern werde das Projekt als Erfolg betrachtet.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für den Bericht und die Durchführung des Projektes.

Herr Abg. Klöckner möchte wissen, ob das erwähnte Europa-Journal aufgezeichnet worden und zugänglich sei.

Herr Dr. Schmuck weist darauf hin, auf der Website jugendforum-europa.rlp.de sei ein Zusammenschritt verfügbar.

Auf eine Frage von **Herrn Abg. Klöckner** nach einer Fortsetzung erläutert **Herr Dr. Schmuck**, ein Projekt dieser Größenordnung sei nur als Kooperationsprojekt mit den beteiligten Partnern durchzuführen gewesen.

Frau Abg. Leppla fragt, ob eine Kooperation mit der Europa-Union Rheinland-Pfalz, die Jugendliche für Europa sensibilisiere, geplant sei.

Herr Dr. Schmuck gibt zur Antwort, die Europa-Union sei ein überparteilicher Verband. Zudem gebe es mit den Jungen Europäischen Föderalisten (JEF) eine Jugendorganisation. Wenn diese entsprechende Anträge stellten, arbeite man gerne mit ihnen zusammen. Der von der Europa-Union sehr intensiv betreute Schulprojekttag laufe seit Jahren sehr gut. Die Europa-Union erhalte Mittel im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten.

Der Antrag – Vorlage 16/3882 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Ruanda und die Partnerschaft mit Rheinland-Pfalz 20 Jahre nach dem Genozid
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3907 –

Herr Dr. Meier (Stellvertretender Abteilungsleiter im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur) berichtet, Ruanda habe von April bis Juli 1994 einen schrecklichen Völkermord erlebt, dem etwa 800.000 bis 1.000.000 Menschen zum Opfer gefallen seien. Unmittelbar nach dem Genozid habe Ruanda vor fast unlösbaren Aufgaben gestanden. Millionen von Menschen, sowohl Opfer als auch Täter des Genozids, seien schwer traumatisiert gewesen. Über eine Millionen Menschen seien in die Nachbarländer geflüchtet. Die Infrastruktur sei zerstört und das Land mittellos gewesen.

Es sei seinerzeit nahezu unvorstellbar gewesen, welche positive Entwicklung das Land seither vollzogen habe. Die Menschen könnten heute in Frieden, Sicherheit und Stabilität leben. Die Wirtschaft Ruandas floriere. Dies seien anzuerkennende Fakten, um die Ruanda von vielen Staaten südlich der Sahara beneidet werde.

Nachhaltige Entwicklung in dem Partnerland werde dauerhaft wesentlich davon abhängen, inwieweit es gelinge, die Wirtschaft und das Handwerk in Ruanda auszubauen, um Arbeitsplätze insbesondere für die junge Generation zu schaffen. Aus der eigenen Geschichte und aus den Entwicklungen in europäischen Nachbarländern sei bekannt, dass Zugang zu Bildung und Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere Arbeit und ihre faire Entlohnung, wesentliche Voraussetzungen für die Entwicklung sozialer Gerechtigkeit in einer Gesellschaft sowie für das Voranbringen gesellschaftlicher Demokratisierung seien. Demokratisierung könne nur gelingen, wenn sich jenseits staatlicher Institutionen eine facettenreiche Gesellschaft ausbilde.

Ruanda habe ehrgeizige Ziele. Das Land wolle sich bis zum Jahr 2020 von einem Entwicklungsland zu einem Land der mittleren Einkommensgruppe entwickelt haben. Das von der Regierung vorgegebene Tempo der Entwicklung und der damit verbundene Umstrukturierungsprozess seien rasant und forderten der gesamten Bevölkerung viel ab. Im Zentrum der Regierungspolitik stehe das Wohl und die Entwicklung Ruandas als Ganzes, dem sich Individualinteressen im Zweifel unterzuordnen hätten.

Bis heute prägten der Völkermord und seine Auswirkungen die Entwicklung Ruandas soziokulturell, wirtschaftlich und politisch. Die juristischen und menschlichen Folgen des Genozids seien noch nicht überwunden. Für den Staat und die Menschen sei es nach wie vor eine schwierige Aufgabe, den schmalen Grad zwischen Nichtvergessen und Versöhnung zu gehen. Opfer und Täter lebten mangels Alternativen als Nachbarn Tür an Tür, eine Herausforderung für eine friedliche Koexistenz.

Dass an dem Willen und Ziel der Versöhnung von den Menschen in Ruanda, insbesondere auch seitens der jungen Generation, weiterhin hart und intensiv gearbeitet werde, sei auch während der Feierlichkeiten anlässlich des 20-jährigen Gedenkens des Genozids in Ruanda im April dieses Jahres deutlich geworden. Eine Delegation aus Rheinland-Pfalz, darunter je ein Vertreter der Fraktionen des Landtags, der Bürgerbeauftragte und der Präsident des Partnerschaftsvereins, habe am 7. April 2014 unter Leitung von Herrn Staatsminister Lewentz an den Feierlichkeiten in Kigali teilgenommen.

Seit jeher im Fokus der rheinland-pfälzischen Hilfen im Rahmen der Partnerschaft stehe die Unterstützung von kleinen Sozialprojekten und einkommensschaffenden Projekten. Diese hätten alle zum Ziel, die Lebensbedingungen von Waisen und Witwen, einkommensschwachen Menschen, sozialen Randgruppen und Menschen mit Behinderungen zu verbessern und damit im Rahmen der Möglichkeiten der Partnerschaft einen Beitrag zu mehr sozialer Gerechtigkeit zu leisten. Diese Unterstützung wolle man auch in Zukunft – gemeinsam mit den rheinland-pfälzischen Partnergruppen, Vereinen und Institutionen – fortsetzen.

Ruanda stehe in Bezug auf die Zukunftschancen der jungen Generation, die über die Hälfte der Bevölkerung ausmache, vor großen Herausforderungen. Junge Menschen brauchten berufliche Perspektiven, um außerhalb der Landwirtschaft Einkommen zu erzielen. Gelingen dies nicht, sei die Stabilität des Landes gefährdet. Dies sei ein zentraler Punkt, in dem Rheinland-Pfalz die künftige Entwicklung Ruandas weiterhin in besonderem Maße unterstützen wolle.

Bildung lege das Fundament für die gesellschaftliche Demokratisierung und sei der Schlüssel für jede nachhaltige Entwicklung. Das wisse auch der ruandische Staat. Mit der Einführung der 12-jährigen Schulpflicht habe er hohe Maßstäbe gesetzt. Rheinland-Pfalz unterstütze seit Beginn der Partnerschaft die Schaffung und Verbesserung der notwendigen Infrastruktur, also den Bau und die Ausstattung von Schulgebäuden.

Zukünftig wolle man auch im Bereich der Qualität der Lehre unterstützen. So werde den rund 230 ruandischen Schulen, die eine Partnerschaft mit einer rheinland-pfälzischen Schule unterhielten, speziell in Ruanda entwickeltes didaktisches Schulmaterial zur Verfügung gestellt. Ferner wolle sich Rheinland-Pfalz durch Vermittlung von Know-how in der Ausbildung von Lehrkräften und der Entwicklung von pädagogischen Materialien einbringen. Eine Erklärung über die zukünftige Zusammenarbeit – ein sogenanntes „Memorandum of Understanding“ – werde im Juli 2014 zwischen dem für die Lehrerausbildung in Ruanda zuständigen College of Education der Universität Ruanda und dem Pädagogischen Landesinstitut in Speyer unterzeichnet.

Ruanda habe in den letzten Jahren erkannt, dass neben der Grundbildung die berufliche Bildung staatlicher Aufmerksamkeit bedürfe; denn die wirtschaftliche Entwicklung des Landes stehe und falle mit der Qualität ausgebildeter Fachkräfte. Zudem hätten junge Menschen, die die Schule gut ausgebildet verließen und aus verschiedenen Gründen nicht studieren könnten, kaum Möglichkeiten, eine Beschäftigung zu finden. Gleichzeitig fehle ausgebildetes Fachpersonal für den aufstrebenden Dienstleistungsbereich und das Handwerk.

Die Neuentwicklung einer staatlich organisierten beruflichen Bildung stelle hohe Herausforderungen an die Akteure im ruandischen Bildungssystem. Rheinland-Pfalz habe für diesen Bereich seine Hilfe und Unterstützung zugesagt. Gemeinsam mit den rheinland-pfälzischen Partnern – Kommunen, Partnerschaftsvereinen und rheinland-pfälzischen Partnerschulen – wolle man sukzessiv die Infrastruktur und Ausstattung an 15 Berufsbildungszentren in ländlichen Regionen verbessern. Dazu sei im Jahr 2013 mit der für die berufliche Bildung zuständigen Behörde – der Workforce Development Authority (WDA) – eine Vereinbarung unterzeichnet worden.

Durch den Austausch und die Fortbildung von Lehrkräften wolle man die Qualität der Lehre, insbesondere die praktische Ausbildung, verbessern. Dazu könne man auf die fachliche Unterstützung der Handwerkskammer Koblenz und auf die finanzielle Unterstützung des Senior Experten Service durch Entsendung deutscher Fachkräfte nach Ruanda zählen.

Im Bereich der Hochschulbildung sei von den partnerschaftlichen Kooperationen von drei Universitäten und fünf Fachhochschulen insbesondere das Engagement der Universität Kaiserslautern sowie der Fachhochschulen Mainz, Kaiserslautern, Bingen und Worms herauszustreichen. An der Universität Kaiserslautern studierten – ausgestattet mit einem Stipendium der ruandischen Regierung – inzwischen rund 80 junge Ruanderinnen und Ruander. Mittlerweile seien die ersten Absolventen bereits in ihr Heimatland zurückgekehrt bzw. stünden kurz davor. Durch eine enge Begleitung und Betreuung bis hin zur Vermittlung von Betriebspraktika und Firmenkontakten solle Schritt für Schritt ein dauerhaftes Netzwerk entstehen, auf das künftig insbesondere bei Wirtschaftskontakten aufgebaut werden könne.

Seit September 2013 bestehe eine Kooperationsvereinbarung der Fachhochschulen Mainz, Kaiserslautern, Bingen und Worms mit dem ruandischen Bildungsministerium. Inhalt der Vereinbarung seien ein Wissenschaftsaustausch sowie die Entsendung von ruandischen Studenten für ein Fachhochschulstudium in Rheinland-Pfalz. Die ersten zwölf Studierenden seien Anfang April 2014 in Rheinland-Pfalz eingetroffen. Er habe Gelegenheit gehabt, sie persönlich mit zu begrüßen. Die Erwartungshaltung und Vorfreude der Studierenden sowie die gute Gestaltung der Betreuung durch die Fachhochschulen seien zu erkennen gewesen.

Wissensaustausch und Know-how-Transfer erfolgten auch bei den zunehmenden persönlichen Begegnungen. Durch einen mit jährlich 50.000 Euro ausgestatteten Begegnungsfond unterstütze man sowohl in Ruanda als auch in Rheinland-Pfalz insbesondere die Begegnung von jungen Menschen. Im Rahmen der rund 230 Schulpartnerschaften finde zum überwiegenden Teil bereits ein reger Austausch statt. Zurzeit werde eruiert, wie an ruandischen Partnerschulen die Gründung von Ruanda-AGs und deren Zugang zum Internet mit dem Ziel gefördert werden könne, den Austausch mit

Schülerinnen und Schülern von Ruanda-AGs der rheinland-pfälzischen Partnerschulen zu vertiefen und direkter, schneller und intensiver zu gestalten.

Der dank moderner Kommunikationswege zahlreicher werdende direkte Austausch insbesondere der jungen Generation werde dazu beitragen, tiefere Einblicke in die Lebensumstände des jeweils anderen zu erhalten. Dies erzeuge in aller Regel eine Reflektion über die Lebensumstände im eigenen Land und Wünsche nach Veränderungen.

Neben den Begegnungen im Rahmen von bestehenden Partnerschaften organisiere man regelmäßig Zielgruppenreisen nach und aus Ruanda, um neue Felder der Partnerschaft zu identifizieren und Kooperationen anzuregen. So seien in den vergangenen Jahren Journalisten, Schulleiter, Künstler und eine Jugenddelegation aus Ruanda nach Rheinland-Pfalz gekommen. Im vergangenen Jahr sei eine Delegation von Vertretern rheinland-pfälzischer Behinderteneinrichtungen und -verbände nach Ruanda gereist. Im Juli 2014 erwarte man einen Gegenbesuch in Rheinland-Pfalz. Ziel sei es, eine Kooperation zwischen ruandischen und rheinland-pfälzischen Vertretungen der Belange von Menschen mit Behinderungen zu initiieren. In der Vernetzung und direkten Kooperation von Vertretern von Behinderteneinrichtungen und -verbänden in den Partnerländern sehe man einen wirksamen Beitrag, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Ruanda voranzutreiben.

Erklärtes Ziel der ruandischen Politik sei es, sich so schnell wie möglich von Entwicklungshilfe unabhängig zu machen. Dazu bedürfe es einer ausgeprägten Wirtschaft im eigenen Land. Ruanda exportiere bislang in erster Linie hochwertigen Kaffee, Tee und Mineralerze. Um die Exportbasis zu verbreitern, versuche die Regierung, den Anbau und die Vermarktung von Blumen und Obst zu fördern. Ein ressourcenschonender Tourismus werde als Wirtschaftszweig ausgebaut, um im Dienstleistungssektor Arbeitsplätze zu schaffen. Kigali als Konferenzzentrum im Herzen Afrikas auszubauen sowie das Ziel, Ruanda als künftigen Dienstleistungsstandort im IT-Bereich aufzubauen, seien weitere Säulen in dem Bemühen, attraktive Arbeitsplätze zu schaffen.

Mit investorenfreundlichen Regelungen versuche die Regierung, ausländische Investoren zu gewinnen. Im Rahmen der Partnerschaft wolle man versuchen, auch rheinland-pfälzische Unternehmen für ein Engagement in Ruanda zu interessieren. Zu diesem Zweck sei die Reise einer rheinland-pfälzischen Wirtschaftsdelegation unter Federführung des rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministeriums für Ende September 2014 geplant.

Der Rechtsstaatsdialog sei schwierig. Dies gelte in besonderer Weise für den Dialog auf Regierungsebene. Im Rahmen von persönlichen Gesprächen spreche die Landesregierung gegenüber der ruandischen Regierung regelmäßig die Themen Menschenrechte und Pressefreiheit an. Allerdings betreibe Rheinland-Pfalz keine Außenpolitik, dies liege im Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung. Man befinde sich deswegen in regelmäßigem Austausch mit dem Bundesaußenminister.

Bei Menschenrechtsfragen sei eine öffentliche Diskussion in aller Regel wenig hilfreich und nicht zielführend. Sie werde schnell als Kritik unter Verkennung der ruandischen Rahmenbedingungen und als Einmischung in innere Angelegenheiten verstanden. Außerdem solle man sich bewusst sein, dass die Bereitschaft und das Interesse zu einem solchen Dialog auf der Freiwilligkeit der ruandischen Seite beruhen. Die ruandische Regierung erhalte im Rahmen der Partnerschaft keine unmittelbare finanzielle Förderung. Aus rheinland-pfälzischer Sicht wäre es fatal, wenn die Partnerschaftshilfen die Menschen in Ruanda, die man unmittelbar unterstütze, als Ergebnis eines verweigerten Dialogs nicht mehr erreichen könnten. Gerade die basisnahen Projekte sowie zunehmende persönliche Begegnungen und unmittelbarer Austausch seien ein sinnvoller und Erfolg versprechender Weg, um über die Stärkung der Zivilgesellschaft den Weg zu mehr Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu bereiten.

Die international anerkannte Studie „The Rule of Law in Rwanda: Prospects and Challenges“ aus dem Jahr 2012 sehe positive Trends in der Bekämpfung der Korruption, im Aufbau eines allgemeinen Rechtswesens, in der Gesetzlichkeit der Verfahren vor ordentlichen Gerichten und im Zugang zu Gerichten für die Bevölkerung. Negativ bewerte die Studie unter anderem die Einschränkung der freien Meinungsäußerung infolge der Vorkehrungen gegen Divisionismus und Genozid-Ideologie, die Einschränkung der Pressefreiheit aus Furcht vor Genozid-Ideologie sowie den Mangel an Merkmalen ordentlicher Gerichtsbarkeit bei den Gacaca-Gerichten.

Die ruandische Regierung zeige sich an einem Rechtsstaatsdialog grundsätzlich interessiert. Man sei auf der Arbeitsebene bereits dabei, entsprechende Punkte für die nächste gemeinsame Kommissionssitzung anzusprechen, die im Oktober 2014 in Kigali stattfinden werde. Insbesondere der Zugang zur Rechtsberatung und -vertretung, die Unabhängigkeit der Richter sowie Schiedsverfahren und Prozesskostenhilfe seien Themen, mit denen sich die Partnerschaft künftig stärker auseinandersetzen wolle. Weitere Themenfelder, in denen im Rahmen der Partnerschaft künftig kooperiert werden könne, seien der Verbraucherschutz, ein Austausch zwischen dem rheinland-pfälzischen Bürgerbeauftragten und dem ruandischen Ombudsmann sowie der verstärkte Austausch zwischen Parlamentariern beider Länder.

Des Weiteren bestehe eine Zusammenarbeit der Polizei Rheinland-Pfalz und der Rwanda National Police, die seit vielen Jahren ein fester Bestandteil der Partnerschaft sei. Diese Kooperation sei auf Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Fachdisziplinen fokussiert. In jüngster Zeit handele es sich vor allem um Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kriminaltechnik und auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit. Es habe eine Abrede zur Ausbildung von Diensthunden gegeben, aber dort seien die ruandischen Partner leider nicht zu der entsprechenden Veranstaltung erschienen.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für den Bericht.

Frau Abg. Klamm bittet um Auskunft, wann ein Parlamentarieraustausch zum letzten Mal stattgefunden habe.

Herr Dr. Meier erläutert, es handele sich um eine von britischen Parlamentariern ausgehende Entwicklung der jüngeren Zeit, die insbesondere vor dem Hintergrund des Menschenrechtsdialogs einen internationalen Parlamentarieraustausch anstreben. Es habe eine kurzfristige Einladung gegeben, und Herr Abgeordneter Wiechmann habe daran teilgenommen.

Herr Abg. Wiechmann berichtet, britische Abgeordnete wollten über ein weltweites Netzwerk versuchen, auf parlamentarischer Ebene zum Stichwort „Genocide Protection“ präventiv zusammenzuarbeiten. Ein Labour-Abgeordneter aus dem Unterhaus habe sich der Sache intensiv angenommen. An der großen internationalen Konferenz in Kigali zu diesem Thema im Vorfeld der Reise habe man leider nicht teilnehmen können, sondern sei erst am Ende dazugekommen. Der Austausch sei im April 2014 gestartet worden. Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann von der SPD und Herr Abgeordneter Dr. Enders von der CDU seien ebenfalls dabei gewesen. Es bleibe abzuwarten, was sich daraus entwickeln werde.

Auf eine Frage von **Herrn Vors. Abg. Weiner**, wann voraussichtlich Erkenntnisse über die weitere Entwicklung vorlägen, antwortet **Herr Abg. Wiechmann**, derzeit werde ein professionelles Netzwerk aufgebaut. Potente Geldgeber im Hintergrund sorgten für die Schaffung einer für die Organisation eines solchen Projektes notwendigen Infrastruktur. Teilnehmende Bundestagsabgeordnete hätten sich der Sache intensiv angenommen. Die direkte Vernetzung laufe über die nationalen Parlamente. Anzunehmen sei, dass es in einem halben Jahr bereits viel mehr zu berichten gebe.

Frau Abg. Leppla begrüßt die geplante Verstärkung des Kontaktes. Auf einer Ruanda-Reise mit dem damaligen rheinland-pfälzischen Innenminister Karl Peter Bruch habe man die dortigen Abgeordneten getroffen. Es sei der Wunsch nach einem solchen Austausch geäußert worden. Man habe sich dort vor allem mit dem Bereich der beruflichen Bildung befasst. Auch die Studenten in Kaiserslautern hätten den Wunsch nach einer stärkeren Vernetzung mit dem Landesparlament geäußert.

Zu fragen sei, ob bei den Projekten eine Absprache mit den anderen in Ruanda sehr engagierten Ländern stattfinde.

Herr Dr. Meier informiert, in der Regel handele es sich um bilaterale Strukturen.

Von dem gerade beginnenden internationalen Parlamentarieraustausch habe man im Februar 2014 erfahren und ein starkes Interesse, daran teilzunehmen.

Herr Abg. Wiechmann regt an, da es sich um einen Parlamentarieraustausch handele, sich als Fraktionen in Absprache mit dem Präsidium verstärkt darum zu bemühen.

Herr Vors. Abg. Weiner fragt, wie die dortige Versorgung mit Internet und dem dafür notwendigen Stroms aussehe und ob man beim Aufbau einer entsprechenden Versorgung im Rahmen der Einrichtung von Schulen helfe.

Herr Dr. Meier weist darauf hin, dass bei Infrastrukturprojekten viele wechselseitige Abhängigkeiten vorhanden seien. Gerade im schulischen Bereich gebe es aufgrund der enormen Nachfrage durch die jungen Menschen in diesem Bereich viele Aktivitäten. Fördergelder für Internet habe man konkret bisher nicht verausgabt.

Der Antrag – Vorlage 16/3907 – hat seine Erledigung gefunden.

Elektronische Fassung

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Für die auswärtige Sitzung am 16. Juni 2014 in der Vertretung der Europäischen Kommission in Bonn wird ein Programmwurf verteilt.
- b) Wegen der Informationsfahrt vom 10. bis 13. September 2014 nach Rom wird der Beschluss des Ältestenrats vom 29. Oktober 2013 an die Mitglieder des Ausschusses verteilt.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Weiner** die Sitzung.

gez. Patzwald
Protokollführerin

Elektronische Fassung